



Datenschutzrechtliche Empfehlungen und Hinweise

Einwilligung Werbung/Adresshandel

Die Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nach § 28 Abs. 3 S. 1 BDSG nur zulässig, soweit der Betroffene eingewilligt hat (Opt-in).

Nennung der Adressquelle

Wurden die Empfängeradressen einer Werbesendung nicht vom Absender selbst erhoben, so ist laut § 28 Abs. 3 S. 5 BDSG die Adressquelle für den Empfänger eindeutig identifizierbar auf der Sendung anzubringen.

Nutzung der Robinsonliste

Der Werbetreibende sollte die Verbraucher auf die Möglichkeit zur Nutzung der Robinsonliste hinweisen.

Der DDV (Deutscher Dialogmarketing Verband e.V.) bietet Verbrauchern die Aufnahme in die Robinsonliste an. In diese Liste kann sich jeder eintragen lassen, der keine adressierten Werbebriefe von Unternehmen erhalten möchte, bei denen er kein Kunde ist oder ausdrücklich der Zusendung zugestimmt hat.

Wer bereits Kunde ist, zum Beispiel bei einem Versandhaus, erhält auch weiterhin alle wichtigen Informationen des Versenders. Allerdings wird sich die Zahl der Briefe von Unternehmen, die er bisher nicht kannte oder zu denen keine Kundenbeziehung besteht, deutlich verringern.

Ausführliche Informationen zur Robinsonliste finden Sie unter www.ddv-robinsonliste.de.

Werbewiderspruch

Dient das Druckerzeugnis zum Zweck der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung ist der Empfänger hierauf über des Widerspruchsrecht zu unterrichten, d.h. auf dem Druckerzeugnis ist ein entsprechender Hinweis zu platzieren. Die fehlende Unterrichtung über das Widerspruchsrecht ist nach § 28 Abs. 4 BDSG eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 € geahndet werden.

Der Werbetreibende ist nach § 28 Abs.4 BDSG dazu verpflichtet, Werbewidersprüche bei der Aufbereitung von Werbeaussendungen zu berücksichtigen. Es wird daher empfohlen, auch gegen die Robinsonliste abzugleichen, um berechnete Beschwerden der Verbraucher zu vermeiden.

Adressdatenübertragung

Wir richten Ihnen gern ein persönliches Kundenkonto in unserem Transfer-System ein. Die Übertragung Ihrer Datenbanken erfolgt hierbei über eine gesicherte SSL-Verbindung.

Als zusätzliche Verschlüsselung können Sie PGP nutzen. PGP steht für „Pretty Good Privacy“ und ermöglicht es, Nachrichten so zu verschlüsseln, dass nur der echte Empfänger sie lesen kann.

Nähere Informationen dazu finden Sie ebenfalls im Download-Bereich.

Bitte beachten Sie, dass eine Übertragung per Mail keine ausreichende Sicherheit bietet und wir im Fall eines Datenabflusses dafür nicht haften.

Adressdatenfluss bei Briefodruck

Ihre Daten werden in unserem Haus portooptimiert und für die Personalisierung aufbereitet.

Für die Produktion wird eine gesicherte Produktions-CD erstellt, die nach Fertigstellung Ihres Auftrages in einem Sicherheitsbehälter 3 Monate aufbewahrt und danach zertifiziert vernichtet wird.

Alle lokal gespeicherten Adressdaten werden ebenso nach der 3-monatigen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Datenschutzbeauftragter:

Thomas Duveneck · Tel.: 03 66 03 / 8 43 37 · E-Mail: duveneck@briefodruck.de

